



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD im Kreistag Mittelsachsen
z. Hd. Hr. Dr. Bretschneider
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A028/20/bö
Datum: 06.04.2020

Anfrage zur Vorbereitung auf die Corona-Epidemie

hier: Ihre E-Mail vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Bretschneider,

Ihre Anfrage zur Vorbereitung auf die Corona-Epidemie ging am 05.03.2020 per E-Mail in der Landkreisverwaltung ein.

Einführend möchte ich bemerken, dass aufgrund der derzeit außerordentlich hohen Arbeitsbelastung eine frühzeitigere Beantwortung leider nicht möglich war.

Das Thema Corona ist ein dynamischer Prozess, der sich jederzeit ändern kann. Aus diesem Grund sehen Sie die nachfolgenden Antworten als Momentaufnahmen an.

Seit Anfang dieses Jahres liefen im Landkreis die Vorbereitungen, um für eventuell auftretende Infektionsfälle mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis gerüstet zu sein. Am 02.03.2020 kam erstmals ein Krisenstab zusammen, welcher sich seither täglich zur aktuellen Situation berät. Eine tagaktuelle Berichterstattung über die Entwicklungen im Landkreis erfolgt seit 09.03.2020.

1. Welche vorbeugenden Maßnahmen hat das Landratsamt ergriffen bzw. geplant, um im Fall einer Epidemie (z. B. Corona) mit hoher Ansteckungsgefahr die Ausbreitung der Krankheit zu erschweren (insbesondere bzgl. öffentlicher Einrichtungen wie Behörden, Schulen, Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen)?

Im oben genannten Zeitraum fanden Beratungen zur epidemiologischen Lage, ein Austausch zu strategischen Entwicklungen, die Versendung von Anleitungen, Vorgehensweisen mit nachfolgenden Einrichtungen statt: eigene Einrichtungen, Kassenärztliche Vereinigung, Schulen, Schulamt, Kitas, Pflegeheime, Jugendamt, Hebammen, Entsorgungsverbände, Wasserversorger, Bestatter, Veranstalter, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bürgermeister, Ärzten, Reha-Einrichtungen und Krankenhäusern.

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
220/144/03098

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADED1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Letztere wurden aufgefordert, die aktuellen Pandemiepläne vorzulegen. Die eigenen Pläne wurden auf Aktualität überprüft und ein Infektionsschutzstab eingerichtet.

Für die niedergelassenen Ärzte wurde ein codierter Zugang zur Homepage des Gesundheitsamtes installiert.

Die Telefonhotline ging Anfang März für 7 Tage in der Woche in Betrieb.

Die Absprachen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) gingen zur Regelmäßigkeit über. Entsprechende Testverfahren und Schutzausrüstungen erhielten Priorität in der Beschaffung.

- 2. Ist insbesondere die vorübergehende Schließung dieser Einrichtungen geplant, wie heute im DLF vom Virologen Kekulé empfohlen und von Italien ab morgen landesweit in Kraft gesetzt? Bereiten sich die Schulen auf einen zeitweisen Fernunterrichtsbetrieb vor und falls ja, welche Unterstützung kann hierzu das Landratsamt bzw. die Schulämter des Freistaates leisten?**

Eine Schließung von Einrichtungen erfolgt nach § 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in enger Absprache mit den Trägern bzw. wird vom Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) ausgesprochen.

- 3. Wie ist das Gesundheitsamt auf die Verfolgung von Infektionsketten und die Umsetzung von Quarantäneanordnungen logistisch und personell vorbereitet?**

Gemäß § 28 IfSG ergreift das Gesundheitsamt Schutzmaßnahmen um eine Verbreitung von Infektionen zu verhindern. Nach § 29 IfSG sind Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige und Ausscheider einer Beobachtung zu unterwerfen. Im Falle einer Infektion mit SARS-Cov-2 spricht das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne für mindestens 14 Tage ab Symptombeginn bzw. bei Fortbestehen der Symptomatik, darüber hinaus bis 48 Std. nach Symptomende aus. Für enge Kontaktpersonen, entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institut (RKI), wird eine häusliche Absonderung für 14 Tage angeordnet. Der Ansteckungsverdächtige muss zweimal täglich seine Körpertemperatur messen und schriftlich festhalten, sowie auf Krankheitssymptome, insbesondere der Atemwegssymptomatik und Fieber, achten.

Im Gesundheitsamt arbeitet geschultes Personal, dessen Aufgabe es ist, Infektionskrankheiten zu erfassen und nachzuverfolgen. Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des SMS und des Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI) für eine Bereitschafts- und Reaktionsplanung zur Bekämpfung außergewöhnlicher Gefahren und Schadenslagen durch Bedrohungen von Menschen durch Infektionserregern (VwV Bereitschafts- und Reaktionsplanung – VwV BRP) wurden Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen speziell im Referat Hygiene - Bereich Infektionsschutz vorbereitet.

- 4. Wie viele Quarantäne-Plätze in gesonderten Liegenschaften stehen im Landkreis zur Verfügung bzw. könnten kurzfristig eingerichtet werden, falls größere Personenkreise in Quarantäne geschickt werden müssen? Wie viele werden als notwendig angesehen?**

Für Quarantäne-Plätze in gesonderten Liegenschaften ist der Katastrophenschutz zuständig und richtet diese, unter Beratung des Gesundheitsamtes, ein.

- 5. Wie wird die häusliche Quarantäne seitens der Gesundheitsämter unterstützt, überwacht und die Versorgung in Quarantäne befindlicher Personen sichergestellt, insbesondere dann, wenn deren Zahl 1 % der jeweiligen Einwohnerschaft übersteigt?**

Das Gesundheitsamt steht im telefonischen Austausch mit Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden. Bei Verstößen gegen die Auflagen zur häuslichen Quarantäne steht das Gesundheitsamt im engen Kontakt mit der Polizei. Die Versorgung erfolgt über die Gemeindeverwaltung, Nachbarschaftshilfe, DRK etc.

- 6. Wie wird die besondere Vorbeugung gegen hochansteckende Virusinfektionen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in Schulen und Kindereinrichtungen sichergestellt? Hinweis: Dies betrifft sowohl die Aufklärung des Personals und der Schüler als auch die ausreichende Versorgung mit Hygiene-Artikeln (Warmwasser, Seife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel, Schutzmasken).**

Der Träger der jeweiligen Einrichtung ist für die Umsetzung der RKI-Empfehlungen, sowie für die entsprechenden Schulungen seines Personals zuständig.

Durch das Gesundheitsamt wird fachliche Hilfestellung gegeben. Alle Tagesmütter werden speziell durch das Gesundheitsamt angeleitet.

- 7. Wie viele Intensivpatientenbetten stehen im Kreisgebiet im Fall einer Epidemie zur Verfügung? Wie wird die allgemeine ärztliche Grundversorgung bei einem Ausfall von medizinischem Personal durch Quarantäne oder eigene Ansteckung sichergestellt bzw. welche Reserven stehen hier zur Verfügung?**

Für die Koordination der vorhandenen Intensivbetten sind die Krankenhauskoordinatoren des Freistaates Sachsen zuständig. Bei Bedarf kann eine Erweiterung der Bettenanzahl angestrebt werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei Einstellung der elektiven Operationen die Intensivbetten-Kapazität erhöht werden kann.

- 8. Bestehen bereits – etwa aufgrund von Produktionsausfällen in China und anderen asiatischen Ländern – Versorgungsengpässe mit Medikamenten, Schutzmitteln und medizinischen Hilfsmitteln im Kreisgebiet bzw. sind diese konkret zu befürchten? Wenn ja, welche Medikamente bzw. welche Krankheitsgruppen sind davon betroffen? Welche vorbeugenden Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Engpässe zu vermeiden? Das betrifft u. a. Schutzmasken, Schutzkleidung für med. Personal etc.**

Alle Einrichtungen sind für eine angemessene Bevorratung mit Schutzausrüstung verantwortlich. Der zwischenzeitliche Engpass wird durch Sammelbestellungen von Bund und Ländern reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm